



## Hauptausschuss

An die  
Mitglieder  
des Hauptausschusses  
der Stadt Erkelenz

08.06.2016

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **13. Sitzung des Hauptausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.06.2016, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 **Angelegenheit/en aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 15.06.2016**
  - 2.1 Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2016 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten  
Vorlage: A 40/302/2016
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen  
Vorlage: A 40/303/2016

- 2.3 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume  
Vorlage: A 40/304/2016
- 2.4 Gewährung eines Zuschusses an das Rheinische Feuerwehrmuseum in Lövenich  
Vorlage: A 40/305/2016
- 2.5 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e. V.  
Vorlage: A 40/306/2016
- 2.6 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Erkelenz e. V.  
Vorlage: A 40/307/2016
- 2.7 Zuschuss zur Veröffentlichung der Baux-Chronik durch den Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V.  
Vorlage: A 40/308/2016
- 2.8 Erweiterung des Vereinsheimes des SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e. V.  
Vorlage: A 40/309/2016
- 3 Angelegenheit/en aus der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 21.06.2016**
- 3.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/369/2016
- 3.2 Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte  
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: A 61/370/2016
- 4** Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)  
Vorlage: A 20/348/2016
- 5** Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)  
Vorlage: A 20/349/2016
- 6** Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz  
Vorlage: A 20/350/2016

## **7 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten**

- 7.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW  
Vorlage: A 20/351/2016  
Anmerkung: Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.
- 7.2 Kenntnissgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.05.2016  
Vorlage: A 20/352/2016

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Sachstandsberichte über Vergabeverfahren
- 3 Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
Vorlage: A 20/353/2016
- 4 **Grundstücksangelegenheiten der Wirtschaftsförderung**
- 4.1 Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“, Erkelenz-Mitte  
Vorlage: A 80/101/2016

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen  
Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/302/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse im Jahr 2016 für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

### **Tatbestand:**

Nach den vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 26.06.2002 verabschiedeten Richtlinien über Umfang und Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz erhalten die Vereine finanzielle Zuschüsse in Form von laufenden Zuschüssen, Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und investive Förderung, die nach Vorbereitung in den jeweiligen Ausschüssen vom Amt für Bildung und Sport anerkannt wurden. Aufgrund der Mitgliederzahlen wurden dann die Gesamtbeträge für die einzelnen Bezirksausschüsse zur Gewährung von laufenden Zuschüssen an die anerkannten Vereine ermittelt. Die Bezirksausschüsse entscheiden nun nach den Richtlinien und in eigener Zuständigkeit, ob und in welcher Höhe die nach obigen Schlüssel zur Verfügung gestellten Mittel den anerkannten Vereinen im Gebiet des Bezirksausschusses gewährt werden.

Hierbei soll der Bezirksausschuss seine Entscheidung von den Aktivitäten des Vereins für das Gemeinschaftsleben im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses abhängig machen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Die nach den Richtlinien über Umfang der Förderung von Vereinen der Stadt Erkelenz errechneten Zuschüsse werden den Bezirksausschüssen gemäß der beigefügten Aufstellung als Gesamtbetrag gewährt.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 26.000,80 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei den Produktsachkonten 040100 531700 und 080200 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellungen der ermittelten Zuschüsse

## Anlage zur Beschlussvorlage A 2.1 Ausschuss für Kultur und Sport am 15.06.2016

hier: Aufstellung über die errechneten Gesamtzuschüsse zur Förderung von Vereinen und zur freien Verfügung für die jeweiligen Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss	Betrag zur Förderung anerkannter Vereine Euro	zusätzl. Betrag zur freien Verfügung Euro	Gesamt-betrag Euro
Erkelenz-Mitte	6.040,00	4.061,40	10.101,40
Gerderath	2.350,00	992,60	3.342,60
Golkrath	1.177,50	414,20	1.591,70
Granterath/Hetzerath	1.060,00	679,60	1.739,60
Holzweiler/Immerath	1.072,50	425,40	1.497,90
Keyenberg/Venrath/Borschemich	1.327,50	789,40	2.116,90
Kückhoven	1.082,50	462,00	1.544,50
Lövenich	1.645,00	811,20	2.456,20
Schwanenberg	1.165,00	445,00	1.610,00
<b>Gesamt</b>	<b>16.920,00</b>	<b>9.080,80</b>	<b>26.000,80</b>

## Anlage zur Beschlussvorlage A 2.1 Ausschuss für Kultur und Sport am 15.06.2016

hier: Aufstellung der anerkannten Vereine und Ermittlung der Beträge, die die Bezirksausschüsse für ihren Zuständigkeitsbereich in Form von Zuschüssen an Vereine und zur freien Verfügung erhalten

### Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Han Kook Erkelenz e.V	ja	ja	31	x 2,50	--	--	77,50
Judo-Club Erkelenz e.V	ja	ja	40	x 2,50	--	--	100,00
Erkelenzer Volleyball Verein 2000 e.V.	ja	ja	95	x 2,50	--	--	237,50
Tennisclub Blau-Weiß 1912 Erkelenz e.V.	ja	ja	23	x 2,50	--	--	57,50
Basketballzentrum Erkelenz 2000 e.V.	ja	ja	10	x 2,50	--	--	25,00
Reit- und Fahrverein Erkelenz e.V.	ja	ja	62	x 2,50	--	--	155,00
Tennisclub 81 e.V.	ja	ja	16	x 2,50	--	--	40,00
1. Badmintonclub Erkelenz							

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
1987 e.V.	ja	ja	89	x 2,50	--	--	222,50
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	ja	ja	850	x 2,50	--	--	2.125,00
DLRG Ortsgruppe Erkelenz e.V.	ja	ja	224	x 2,50	--	--	560,00
Sportclub 09 Erkelenz e.V.	ja	ja	229	x 2,50	--	--	572,50
Postsportverein Erkelenz 1972 e.V.	ja	ja	72	x 2,50	--	--	180,00
Judo Team Erkelenz e.V.	ja	ja	34	x 2,50			85,00
Budo-Club Erkelenz e.V.	ja	ja	67	x 2,50	--	--	167,50
Kneipp-Verein e.V.	ja	ja	16	x 2,50	--	--	40,00
TSG Erkelenz e.V.	ja	ja	74	x 2,50	--	--	185,00
Schachfreunde Erkelenz e.V.	ja	ja	14	x 2,50	--	--	35,00
Kontrapunkt e.V.	ja	ja	--	--	67	100,00	100,00
Senioren-Initiative Erkelenz e.V. - S.I.E.	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Jugendchor St. Lambertus	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Kapellengemeinde Bellinghoven	ja	ja	--	--	312	200,00	200,00
Erkelenzer Karnevals-							



**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Erkelenz	19.675	x 0,20	3.935,00	
Bellinghoven	364	x 0,20	72,80	
Oerath	268	x 0,20	53,60	
	20.307		4.061,40	4.061,40
			Gesamtbetrag	10.101,40

## Bezirksausschuss Gerderath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Grün-Weiß SPARTA Gerderath e.V.	ja	ja	176	X 2,50	--	--	440,00
Tischtennisgemeinschaft Gerderath-Gerderhahn e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
TV Gerderhahn 1933 e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
DLRG Ortsgruppe Gerderath e.V.	ja	ja	382	x 2,50	--	--	955,00
BC 71 Mantinell Erkelenz	ja	ja	0	x 2,50			0,00
Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Gerderath	ja	ja	--	--	45	100,00	100,00
VdK Ortsverein Gerderath	ja	ja			166	150,00	150,00
Trommler- und Pfeifercorps 1933 Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	35	75,00	75,00
St. Christoporus Schützenbruderschaft Gerderath	ja	ja	--	--	276	175,00	175,00
St. Hubertus Schützenbruderschaft Gerderhahn 1879 e.V.	ja	ja			70	100,00	100,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Kath. Frauengemeinschaft Gerderath	ja	ja	--	--	209	175,00	175,00
Gartengemeinschaft Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	51	100,00	100,00
Fanfaren- und Majoretten Corps Rot-Weiß Gerderath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
<b>Gesamt</b>							<b>2.350,00</b>

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Gerderath	4.373	x 0,20	874,60	
Gerderhahn	502	x 0,20	100,40	
Vossem	71	x 0,20	14,20	
Moorheide	17	x 0,20	3,40	
	4.963		992,60	992,60
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.342,60</b>

## Bezirksausschuss Golkrath

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Spielverein 1930 Golkrath e.V.	ja	ja	98	x 2,50	--	--	245,00
Radsportverein Viktoria Erkelenz-Hoven e.V.	ja	ja	13	x 2,50	--	--	32,50
TC Schwarz-Weiß Golkrath e.V	ja	ja	10	X 2,50	--	--	25,00
Power Pänz e.V.	ja	ja	--	--	230	175,00	175,00
Verein der Freunde und Förderer der kath. Grund- schule Erk.-Houverath e.V.	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1960 Houverath e.V.	ja	ja	--	--	43	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Knallköpp Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	130	125,00	125,00
St. Stephanus Schützenbruderschaft 1862 Golkrath e.V.	ja	ja	--	--	120	125,00	125,00
St. Laurentius Schützen Bruderschaft Houverath	ja	ja	--	--	180	150,00	150,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemein-nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel-betrag Euro	Betrag Euro
e.V.							
Kath. Kapellengemeinde St. Josef Matzerath e.V.	ja	ja	--	--	119	125,00	125,00
<b>Gesamt</b>							<b>1.177,50</b>

**zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Golkrath	989	x 0,20	197,80	
Houverath	627	x 0,20	125,40	
Matzerath	378	x 0,20	75,60	
Hoven	77	x 0,20	15,40	
	2.071		414,20	414,20
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.591,70</b>

## Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Verein für Rasensport e.V. Granterath 1919	ja	ja	6	x 2,50	--	--	15,00
Turnverein 1910 Granterath e.V.	ja	ja	172	x 2,50	--	--	430,00
TUS Herta Hetzerath 1920 e.V.	ja	ja	8	x 2,50	--	--	20,00
TTC 1979 Hetzerath e.V.	ja	ja	8	x 2,50	--	--	20,00
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e.V.	ja	ja	--	--	20	75,00	75,00
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e.V.	ja	ja	--	--	60	100,00	100,00
Elterninitiative Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	10	75,00	75,00
St. Josef Schützenbruder- schaft zu Hetzerath e.V.	ja	ja	--	--	41	100,00	100,00
Kirchenchorgemeinschaft Cäcilia Tenholt/Hetzerath/							

Verein Name, Sitz	Vereins-satzung ja/nein	Gemein-nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockel-betrag Euro	Betrag Euro
Granterath	ja	ja	--	--	40	75,00	75,00
Jugendbläser St. Josef Hetzerath 1965 e.V.	ja	ja	--	--	29	75,00	75,00
Musikverein Granterath e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
<b>Gesamt</b>							<b>1.060,00</b>

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Granterath	1.380	x 0,20	276,00	
Hetzerath	1.498	x 0,20	299,60	
Genehen Scheidt Commerden	93	x 0,20	18,60	
Tenholt	427	x 0,20	85,40	
	3.398		679,60	679,60
			<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.739,60</b>

## Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Sportverein 1920 Holzweiler e.V.	ja	ja	100	x 2,50	--	--	250,00
Spielverein Immerath	ja	ja	69	X 2,50	--	--	172,50
Dorfgemeinschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
St. Sebastianus Schützen- bruderschaft Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	290	175,00	175,00
MGV Liedertafel e.V. Holzweiler 1857	ja	ja	--	--	24	75,00	75,00
Pfadfinderinnen St. Georg Stamm Immerath	ja	ja	--	--	26	75,00	75,00
KG Immerather Seckschurger e.V.	ja	ja	--	--	15	75,00	75,00
St. Sebastianus Schützen-							

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
bruderschaft Immerath e.V.	ja	ja	--	--	134	125,00	125,00
Gesamt							1.072,50

**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Holzweiler	1.452	x 0,20	290,40	
Immerath	77	x 0,20	15,40	
Immerath (neu)	561	x 0,20	112,20	
Pesch	0	x 0,20	0,00	
Lützerath	37	x 0,20	7,40	
	2.127		425,40	425,40
			Gesamtbetrag	1.497,90

## Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich

Verein Name, Sitz	Vereins- Satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Socket- betrag Euro	Betrag Euro
Spielverein Schwarz Gelb Venrath e.V.	ja	ja	96	x 2,50	--	--	240,00
Radsportverein Venrath 1981 e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Turn- und Spielverein Keyenberg 1911 e.V.	ja	ja	45	x 2,50	--	--	112,50
SV Niersquelle Kuckum e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
DRK Ortsverein Holzweiler e.V.	ja	ja	--	--	30	75,00	75,00
St. Josef Schützenbruder- schaft Venrath e.V.	ja	ja	--	--	174	150,00	150,00
St. Sebastianus- Schützenbruderschaft Keyenberg e.V.	ja	ja	--	--	168	150,00	150,00
Karnevalsgesellschaft	ja	ja	--	--	241	175,00	175,00

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
„Venroder Wenk“							
St. Antonius-Schützenbruderschaft Kuckum 1909 e.V.	ja	ja	--	--	312	200,00	200,00
Angelfreunde Kuckum e.V.	ja	ja	--	--	13	75,00	75,00
St. Martinus Schützenbruderschaft Borschemich	ja	ja			164	150,00	150,00
Gesamt							1.327,50

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Keyenberg	827	x 0,20	165,40	
Berverath	117	x 0,20	23,40	
Unterwestrich	145	x 0,20	29,00	
Oberwestrich	21	x 0,20	4,20	
Venrath	888	x 0,20	177,60	

Kaulhausen	215	x 0,20	43,00	
Kuckum	467	x 0,20	93,40	
Mennekrath	185	x 0,20	37,00	
Neuhaus	137	x 0,20	27,40	
Terheeg	240	x 0,20	48,00	
Wockerath	257	x 0,20	51,40	
Borschemich	448	x 0,20	89,60	
	3.947	x 0,20	789,40	789,40
Gesamtbetrag				2.116,90

### Bezirksausschuss Kückhoven

Verein Name, Sitz	Vereins-Satzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein Aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
Tischtennisclub 1970 Kückhoven e.V.	ja	ja	0	x 2,50	--	--	0,00
Schießsportverein (Sportschützen) Kückhoven e.V.	ja	ja	2	x 2,50	--	--	5,00
TUS Germania Kückhoven 1912 e.V.	ja	ja	271	x 2,50	--	--	677,50
Kirchenchor St. Servatius	ja	ja			26	75,00	75,00
St. Sebastianus Bruderschaft 1664 Kückhoven	ja	ja	--	--	297	175,00	175,00
Kückhovener Karnevalsgesellschaft `De JapstöckA	ja	ja	--	--	200	150,00	150,00
Gesamt							1.082,50

### Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Kückhoven	2.310	x 0,20	462,00	
			462,00	462,00
			Gesamtbetrag	1.544,50

## Bezirksausschuss Lövenich

Verein Name, Sitz	Vereins- satzung ja/nein	Gemein- nützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockel- betrag Euro	Betrag Euro
Spiel- und Turnverein 1919 e.V. Lövenich	ja	ja	114	x 2,50	--	--	285,00
Tennisclub Lövenich e.V.	ja	ja	54	x 2,50	--	--	135,00
Spiel- und Sportverein Viktoria 1919 e.V. Katzem	ja	ja	50	x 2,50	--	--	125,00
Trommler- und Pfeiferkorps 1925 Katzem e.V. in Erkelenz	ja	ja	--	--	34	75,00	75,00
Karnevalsgesellschaft Katze Köpp Katzem 1857 e.V.	ja	ja	--	--	96	100,00	100,00
VDK Ortsverband Katzem	ja	ja	--	--	83	100,00	100,00
Volkstümliches Theater Nysterbachbühne 1999 e.V.	ja	ja	--	--	103	125,00	125,00
VDK Ortsverband Lövenich	ja	ja	--	--	220	175,00	175,00
Instrumental-Musikverein							

Verein Name, Sitz	Vereinsatzung ja/nein	Gemeinnützig FinA ja/nein	Mitglieder Sportverein aktiv bis 18 J.	X 2,50 Euro	Mitglieder Verein aktiv	x Sockelbetrag Euro	Betrag Euro
1913 e.V. Lövenich	ja	ja	--	--	59	100,00	100,00
Trommler- und Pfeifer-corps 1951 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	44	100,00	100,00
MGV Concordia 1848 Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	42	100,00	100,00
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lövenich e.V.	ja	ja	--	--	65	100,00	100,00
Karnevalsgesellschaft Hoppesäck 1861 e.V.	ja	ja	--	--	108	125,00	125,00
Gesamt							1.645,00

#### Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Lövenich	2.772	x 0,20	554,40	
Katzem	1.140	x 0,20	228,00	
Kleinbouslar	144	x 0,20	28,80	
	4.056		811,20	811,20
			Gesamtbetrag	2.456,20



**Zusätzlicher Betrag zur freien Verfügung:**

Ort	Einwohnerzahl 30.06.2015	x 0,20 Euro	Betrag Euro	
Schwanenberg Grambusch Lentholt	1.592	x 0,20	318,40	
Geneiken	291	x 0,20	58,20	
Genhof	237	x 0,20	47,40	
Genfeld	105	x 0,20	21,00	
	2.225		445,00	445,00
			Gesamtbetrag	1.610,00



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/303/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € zur Verfügung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund entsprechender Kostenvoranschläge zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen die in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den in der beigefügten Aufstellung genannten Vereinen werden anteilige Zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.749,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan der Haushaltsstelle 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

**Anlage zur Beschlussvorlage A 2.2 Ausschuss für Kultur und Sport am 15.06.2016  
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

**Musik- und Karnevalsvereine**

Musik- und Karnevalsvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
<b>Bezirksausschuss Erkelenz</b>					
Städt. Musikverein Erkelenz e.V.	Anschaffung von Instrumenten (Pauken, Klarinetten, Saxophon u.a.)	14.774,09	ja	ja	30% = 4.432,23 jedoch höchstens <b>500,00</b>

**Anlage zur Beschlussvorlage A 2.2 Ausschuss für Kultur und Sport am 15.06.2016  
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

**Sportvereine und sonstige**

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten	Kosten- voran- schlag ja/nein	Aner- kannt und förder- fähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
<b>Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte</b>					
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	Anschaffung von TT Umrundungen u.a. Sportgeräten	3.094,10	ja	ja	30% = 928,23 jedoch höchstens <b>500,00</b>
Post- Sportverein Erkelenz 1972 e.V.	Anschaffung von Alu-Tennispfosten und Bällen für die Jugendabteilung	932,66	ja	ja	30% = <b>279,80</b>
St. Stephanus Schützenbrü- derschaft Golkrath	Anschaffung eines Gewehres	1.534,--	ja	ja	30% = <b>469,20</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/304/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zur Unterhaltung von einzelnen Sportstätten und investive Förderung einzelner Sportanlagen und Räume</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

### Tatbestand:

Nach den im Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Erkelenz können Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und zur investiven Förderung von vereinseigenen Sportanlagen und Räumen gewährt werden.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, wie in den Vorjahren Auszahlungen entsprechender Zuschüsse vorzunehmen:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schützenbruderschaft Hetzerath (Schießabteilung)		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath (Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €
<b>insgesamt =</b>		<b>4.155,00 €</b>

### Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Den nachstehend aufgeführten Vereinen werden zu den Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

TC Blau-Weiss Erkelenz	8 Plätze	920,00 €
Postsportverein	5 Plätze	575,00 €
TC 81 Erkelenz	5 Plätze	575,00 €
TC Lövenich	6 Plätze	690,00 €
TC Golkrath	5 Plätze	575,00 €
TC Holzweiler	3 Plätze	345,00 €
Schützenbruderschaft Hetzerath (Schießabteilung)		115,00 €
Schießsportverein Kückhoven		115,00 €
Schützenbruderschaft Golkrath (Schießabteilung)		115,00 €
Angelfreunde Kuckum e. V. (Wasser- und Landschaftspflege)		130,00 €
<b>insgesamt =</b>		<b>4.155,00 €“</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.155,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter den Produktsachkonten 080200 531700 sowie 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/305/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses an das Rheinische Feuerwehrmuseum in Lövenich</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkelenz und dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. Erkelenz-Lövenich vom 11.06.2003 gewährt die Stadt Erkelenz dem Verein zu den Kosten des Museumsbetriebes einen jährlichen Zuschuss, der sich nach den jeweiligen Gegebenheiten richten soll und der von Jahr zu Jahr neu festgesetzt wird.

Für das Jahr 2016 beantragt der Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. mit Schreiben vom 21.04.2016 nun die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 5.000,-- €, also im Rahmen des Vorjahres.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € zur eigenverantwortlichen Budgetierung zur Verfügung zu stellen.

## **Beschlussentwurf ( als Empfehlung an den Hauptausschuss):**

„Dem Verein Rheinisches Feuerwehrmuseum e.V. Erkelenz-Lövenich wird zu den Kosten des Museumsbetriebes für das Jahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist bis zum 31.01.2017 vorzulegen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.000,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/306/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses an den Stadtmusikbund Erkelenz e. V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. hat beantragt, ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € zu gewähren.

Der Stadtmusikbund Erkelenz e.V. engagiert sich mit seinen Mitgliedsvereinen bei der Ausrichtung von städtischen Veranstaltungen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag des Stadtmusikbundes e.V. zu entsprechen.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Stadtmusikbund Erkelenz e.V. wird für das Jahr 2016 zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Zuschuss in Höhe von 2.500,-- € gewährt. Die Verwendung der Mittel ist spätestens zum 31.01.2017 nachzuweisen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.500,-- €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/307/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.05.2016 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Erkelenz e. V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

### **Tatbestand:**

Der Stadtsportverband Erkelenz hat beantragt, ihm zu den Kosten für die Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften im Jahre 2016 einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € zu gewähren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen.

### **Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss):**

„Dem Stadtsportverband Erkelenz e. V. wird zu den Kosten für Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften ein Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € für das Jahr 2016 gewährt mit der Auflage, spätestens zum 31.01.2017 einen Verwendungsnachweis vorzulegen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.500,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/308/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 31.05.2016 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Zuschuss zur Veröffentlichung der Baux Chronik durch den Heimatverein der Erkelenzer Lande e. V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss

## **Tatbestand:**

Der Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. hat auch in diesem Jahr die Gewährung eines Zuschusses für seine Aktivitäten beantragt.

Die Arbeiten des Vereins konzentrieren sich in diesem Jahr im Bereich:

- Virtuelles Museum
- Baux-Chronik
- 1050-Jahr-Festakt gemeinsam mit der Stadt Erkelenz
- E-Book „Chronik der Stadt Erkelenz“

Es wird vorgeschlagen, dem Heimatverein zu diesen Aktivitäten einen Zuschuss in Höhe von 1.500,- € zu gewähren. Zusätzlich hat die Stadt Erkelenz bereits im letzten Jahr signalisiert, sich an den Druckkosten für die Baux-Chronik zu beteiligen.

In welchem Umfang hierfür Mittel benötigt werden, steht noch nicht fest. Über die Bewilligung ist daher im nächsten Ausschuss zu entscheiden.

## **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss):

„Dem Heimatverein der Erkelenzer Lande e.V. wird für seine Aktivitäten im Jahr 2016, insbesondere der Erstellung eines virtuellen Museums, der Baux-Chronik und des E-Books „Chronik der Stadt Erkelenz“ ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt. Über die Verwendung der Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 040100 531700 zur Verfügung.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/309/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.05.2016 Verfasser: Amt 40 Timo Hasch
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
<b>Erweiterung des Vereinsheimes des SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e. V.</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Kultur und Sport
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

Der SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e.V. beabsichtigt, das vereinseigene Vereinsheim zu erweitern. Derzeit verfügt der Verein über 5 Jugendmannschaften und 2 Seniorenteams, welche am Spielbetrieb teilnehmen.

Eine ordnungsgemäße Unterbringung der notwendigen Materialien für Training und Spielbetrieb der einzelnen Mannschaften ist nicht mehr gewährleistet.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des Vereins wurden Möglichkeiten zur Realisierung gesucht. Das nun vom Verein vorgelegte Konzept sieht die Realisierung eines Erweiterungsbaus des Vereinsheimes mit einer Nutzfläche von 23,8 qm vor.

Eine Baugenehmigung liegt bereits vor.

Das Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt und schafft für den Verein verbesserte Bedingungen zur Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit.

Der SV Schwarz-Gelb Venrath ist, in Fortsetzung der auch schon bei anderen Sportanlagen eingeschlagenen Verfahrensweise, bereit, zur Realisierung des Vorhabens in erheblichem Umfang beizutragen.

Die Kostenschätzung eines Anbaus durch das Architekturbüro J.+J. Vieten liegt bei rund 28.560 €. Durch die Erbringung erheblicher Eigenleistungen durch den Verein reduzieren sich die Kosten voraussichtlich auf ca. 15.000 € - 17.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, das Engagement des Vereins zu unterstützen und dem SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e.V. zur Durchführung der baulichen Maßnahme einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 6.000 € zu gewähren.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Der SV Schwarz-Gelb Venrath 1932 e.V. erhält zur Erweiterung des vereinseigenen Vereinsheimes einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6.000 €. Dieser wird in zwei gleichen Teilen nach Baufortschritt gewährt.

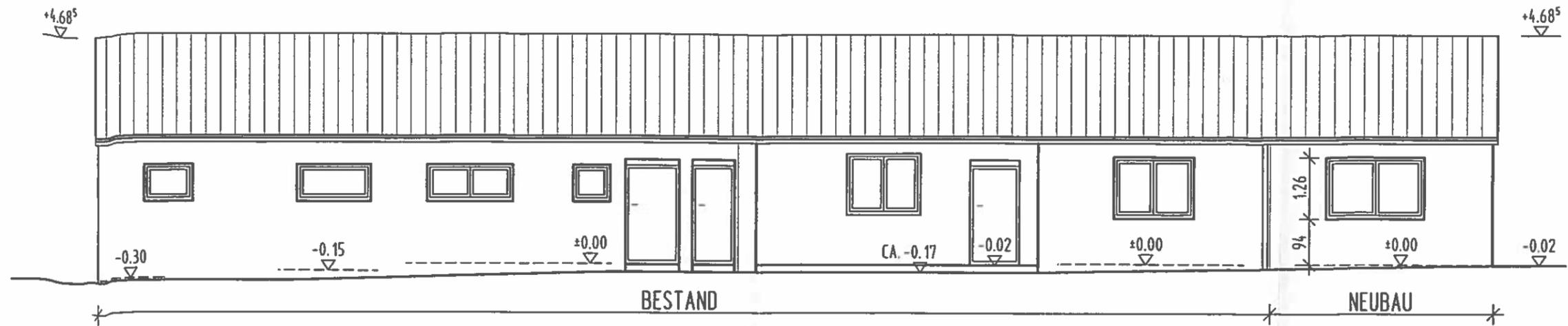
Die außerplanmäßige Auszahlung von 6.000 € wird bei der Maßnahme H08010007 zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser zusätzlichen Auszahlung erfolgt durch Einsparung bei der Maßnahme [B03010001](#).“

**Finanzielle Auswirkungen:**

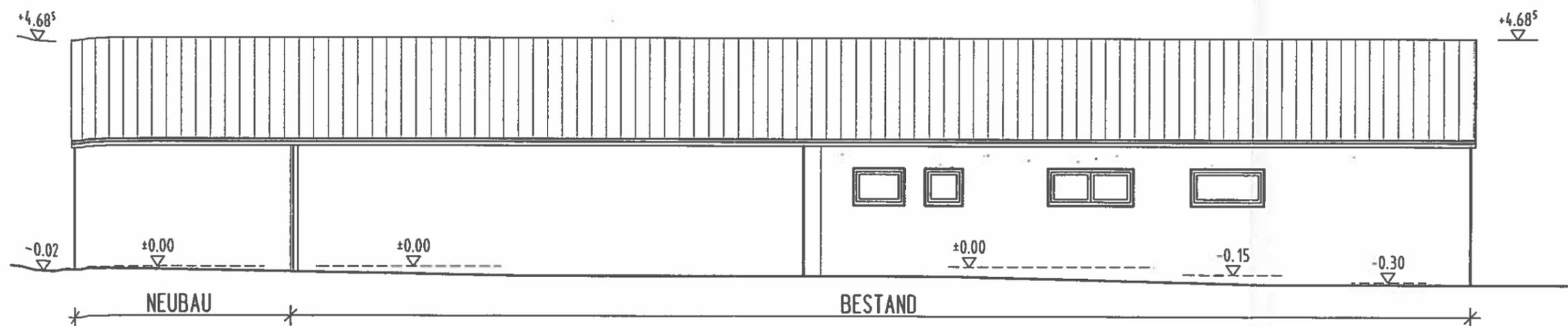
Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.000 € werden unter dem Produktsachkonto H 08010007 zur Verfügung gestellt.

**Anlagen:**

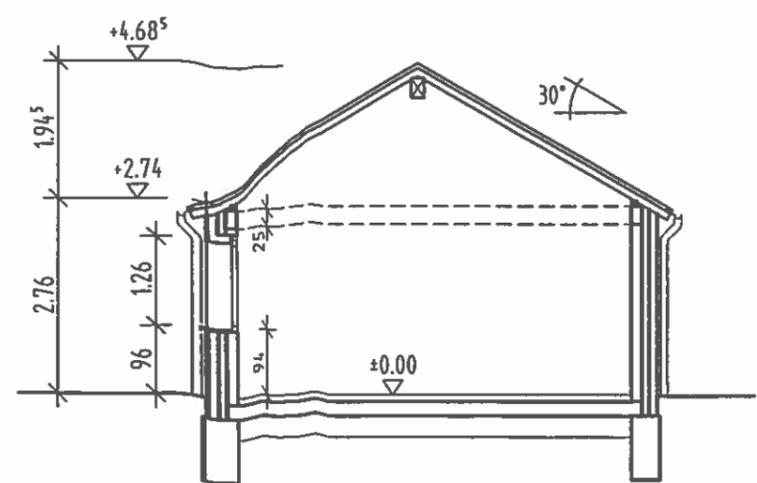
Ansichten und Grundriss



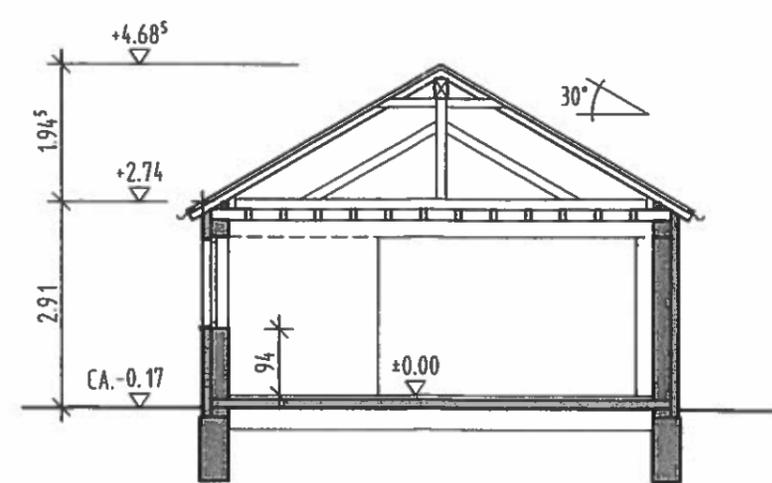
VORDERANSICHT



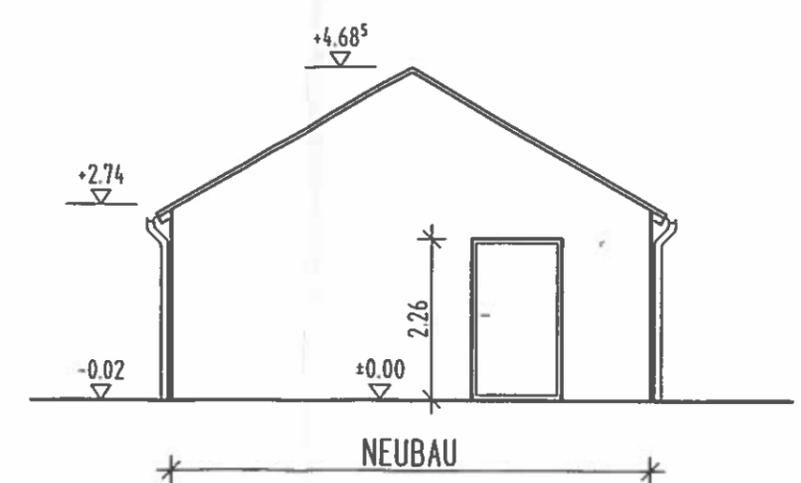
RÜCKANSICHT



SCHNITT A-A



SCHNITT B-B

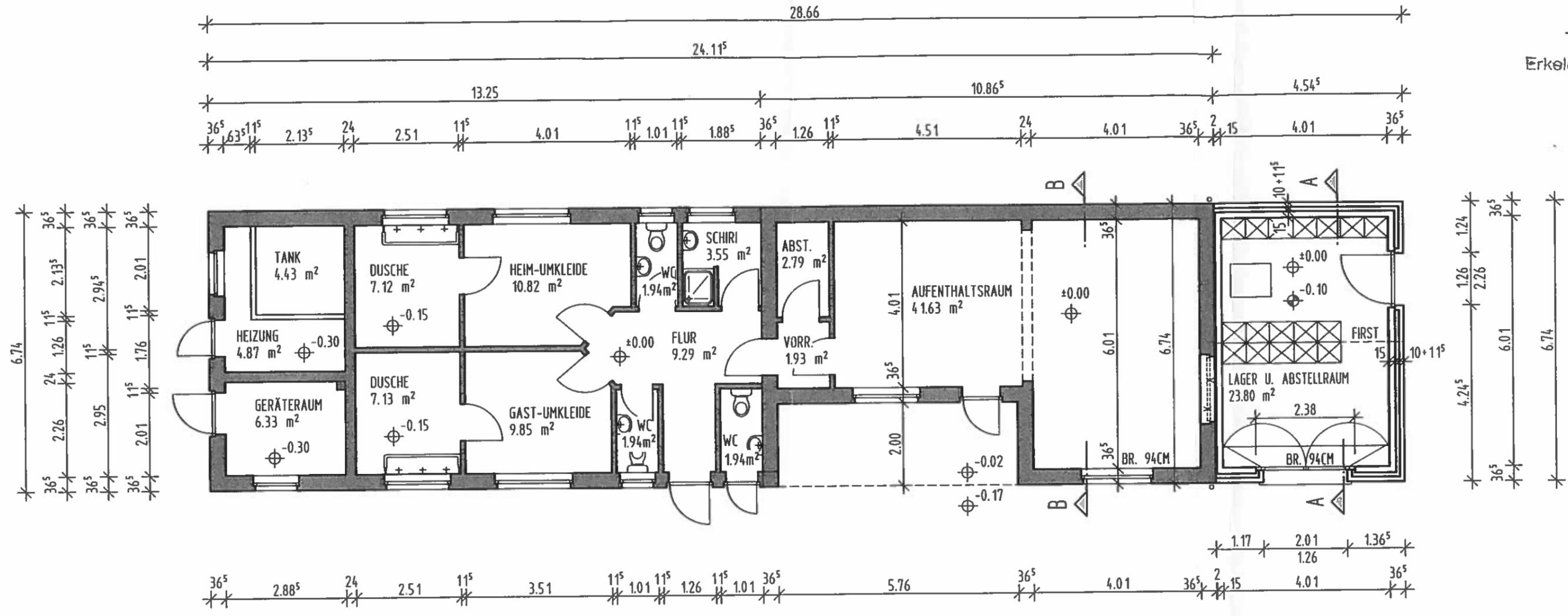


SEITENANSICHT

Gehört zur Baug  
 Nr. 3.62...  
 Stadt Erk  
 Der Bürger  
 - Bauaufsic  
 Erkelenz, den. 6.  
 Im Auftr

Planun
DIPLOM J.+J. ARCHIT
Bauvorh Anbau bestehe Herrath 4 18 12
Bauherr SV-Veni 4 18 12 vertrete Marco F Kaulhau
Plantitel SCH
Der
Datum: 24.04.20
Maßstab: 1 : 100

Gehört zur Bau  
 Nr. 3.62.715  
 Stadt Er  
 Der Bürge  
 - Bauaufsic  
 Erkelenz, den  
 im Auft



Planum  
 DIPLOM  
 J.+J.  
 ARCHIT  
 Bauvort  
 Anbau  
 besteh  
 Herrat  
 4 18 12  
 Bauherr  
 SV-Ver  
 4 18 12  
 vertret  
 Marco  
 Kaulha  
 Planitir  
 ERC  
 Der  
 Datum:  
 24.04.20  
 Maßstab  
 1 : 100



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/369/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.05.2016 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 "Bauxhof", Erkelenz-Mitte hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 01.03.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte, beschlossen und beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

### 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 8 vom 01.04.2016 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 26.04.2016 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

### 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.04.2016 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die

in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 23.03.2016 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurde bisher keine Stellungnahme eingereicht.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

### **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte, beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte, ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung ist mit bestehenden Verkehrsanlagen und vertraglichen Vereinbarungen gesichert.

**Anlagen:**

Anlage - Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 21.06.2016, Hauptausschuss am 23.06.2016 und Rat am 29.06.2016

**Lfd. Nr.: 1**

**Träger: Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 44025 Dortmund**

**Schreiben vom: 03.05.2016**

**Inhalt:**

Der Planbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Erka 1“ sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Erka 1“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Bergschäden-Markscheiderei in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sophia Jacoba A“ ist die Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen.

Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grundwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 84, 41836 Hückelhoven einzuholen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 200 – 1) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2-5, 09, 07 Kölner Schölle, 05 Kölner Scholle.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o.g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauxhof“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 21.06.2016, Hauptausschuss am 23.06.2016 und Rat am 29.06.2016

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die Informationen bezüglich der Bergwerksfelder für Stein- und Braunkohle werden in die Begründung aufgenommen.

Die Information, dass das Plangebiet im Bereich der durch den Braunkohlentagebau bedingten Grundwasserbeeinflussung liegt, wurde bereits als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Grundwasserdaten werden dem Grundwassergleichenplan des Erftverbandes entnommen (Grundwassergleichenplan Stand 2013) und in die Begründung aufgenommen.

Im Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. VI/1 "Bauxhof", Erkelenz-Mitte wurde die RWE Power AG und der Erftverband um Stellungnahme gebeten. Es wurden jedoch keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen hervorgebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen bezüglich der Bergwerksfelder für Stein- und Braunkohle werden zur Kenntnis genommen und, soweit noch nicht geschehen, in die Begründung aufgenommen.

---

### **Lfd. Nr.: 2**

**Träger: Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen, 52523 Heinsberg  
Schreiben vom: 03.05.2016**

### **Inhalt:**

Zu der o.g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung hat keine Einwendungen erhoben.

Gesundheitsamt

Bezüglich der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes verweise ich auf meine Stellungnahme vom 5. Nov. 2013, wonach aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken erhoben werden, wenn die im Bericht der Kramer Schalltechnik GmbH geforderten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen Beachtung finden, so dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden und somit gesundheitlich relevante Geräuschbelästigungen der Anwohner nicht zu besorgen sind.

Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken, wenn der nachfolgende Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen wird:

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“, Erkelenz-Mitte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 21.06.2016, Hauptausschuss am 23.06.2016 und Rat am 29.06.2016

## 1. Geräuschimmissionen

Die Errichtung und der Betrieb von Klima-, Kühl- und Lüftungsanlagen, Luft- und Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken hat unter Beachtung des „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz – LAI ([www.lai-immissionsschutz.de](http://www.lai-immissionsschutz.de)) zu erfolgen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

#### Gesundheitsamt

Die Festsetzungen bezüglich der passiven Schallschutzmaßnahmen bleiben unverändert in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 „Bauhof“ bestehen.

Die aktive Maßnahme zum Immissionsschutz (festgesetzte Höhe der Lärmschutzwand im Bereich der Straße B57 beträgt H= 2,80 m über Straßenniveau) ist in dem seit dem 07.03.2014 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VI/1 „Bauhof“ festgesetzt. Der Bau der Lärmschutzwand ist bereits abgeschlossen.

#### Amt für Bauen und Wohnen –Untere Immissionsschutzbehörde-

Der „Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, Stand 28.08.2013, dient der Anwendung der TA-Lärm und soll die unteren Immissionsschutzbehörden bei der Einzelfallbeurteilung von Geräuscheinwirkungen durch Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsgeräte, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke unterstützen. Immissionsschutzrechtlich sind Klima-, Kühl-, Lüftungsgeräte, Luft- und Wärmepumpen sowie Mini-Blockheizkraftwerke Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 5 BImSchG, in Wohngebieten betrieben handelt es sich in der Regel immissionsschutzrechtlich um nichtgenehmigungspflichtige Anlagen, die den Anforderungen des § 22 Abs. 1 BImSchG unterliegen. Demnach dürfen diese Anlagen nur so errichtet und betrieben werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert, unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Die Pflichten der Betreiber dieser Anlagen sind gesetzlich geregelt.

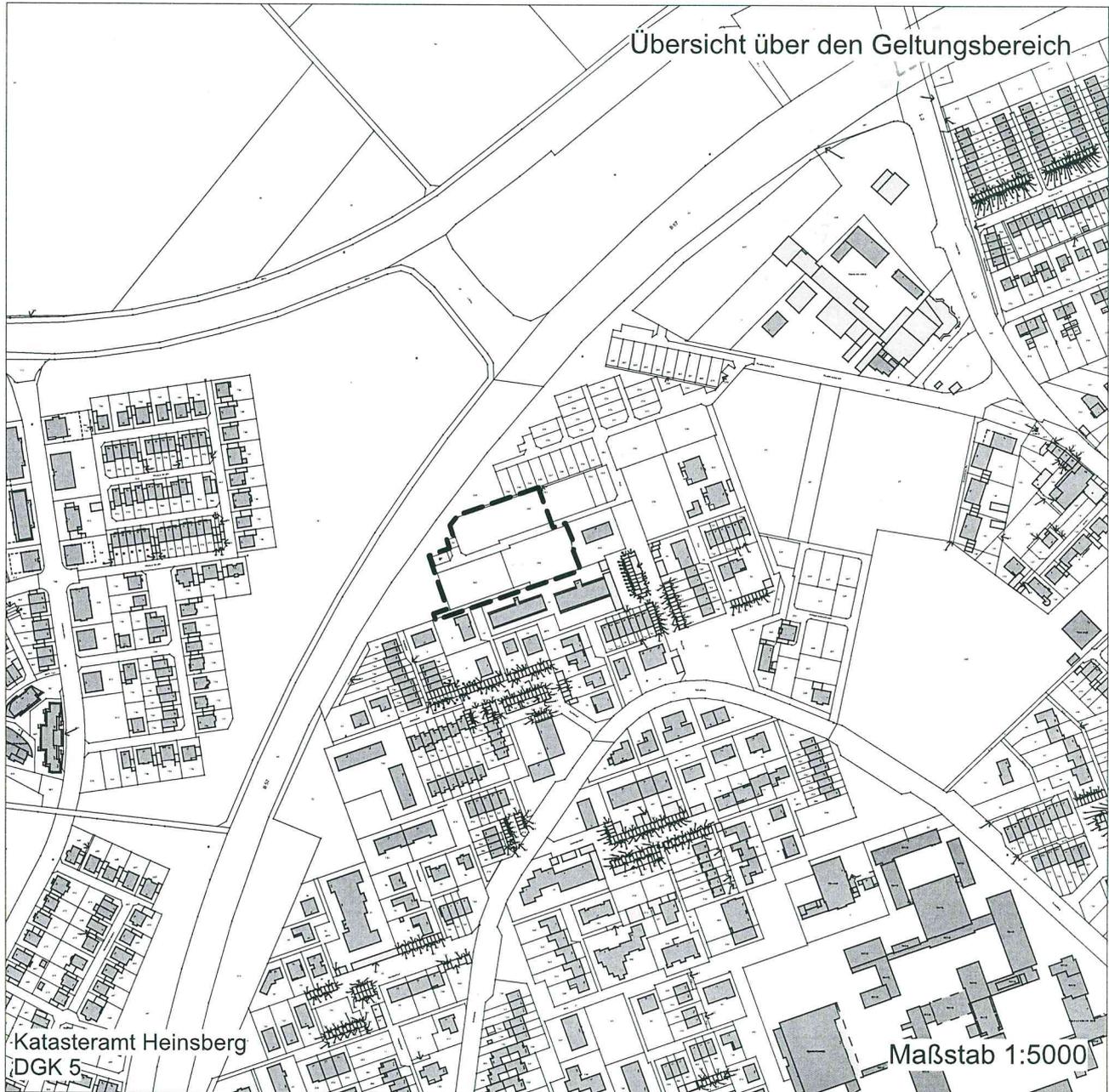
Der Hinweis zu Geräuschimmissionen wird in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zu Geräuschimmissionen wird in die Begründung und unter „Hinweise“ in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

# Übersicht über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/1 "Bauxhof", Erkelenz-Mitte





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 61/370/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.05.2016 Verfasser: Amt 61 Manfred Orth
Federführend: Planungsamt	
<b>Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 "Tenholter Straße/südl. A46", Erkelenz-Mitte</b>	
<b>hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 01.03.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G02.2/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte beschlossen und die Verwaltung beauftragt einen Entwurf des Bebauungsplanes zu erarbeiten. In der Sitzung wurde beschlossen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte zu beteiligen.

### 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 8 vom 01.04.2016 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 12.04.2016 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

### 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.03.2016 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden während des Beteiligungsverfahrens abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die in der Anlage – Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Abwägung und Beschlussfassung aufgelistet sind.

### 3. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 23.03.2016 beteiligt. Seitens des Bezirksausschusses wurden bisher keine Stellungnahmen eingereicht.

In dieser Sitzung soll über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entschieden und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

### **Aspekte Stadtmarketing/Lokale Agenda 21**

Aspekte des Stadtmarketings sind durch die vorliegende Planung nicht betroffen. Durch den Bebauungsplan werden agendarelevante Aspekte berücksichtigt. Aufgrund der Gesetze, die in der Bauleitplanung zu beachten sind, ist eine nachhaltige ökologische, ökonomische und sozialverträgliche Ausführung von Planungen gewährleistet.

Die Bauleitpläne sollen gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, wird nach Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belangen, wie in der als Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. G02.2/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, beigefügten Abwägungstabelle vorgeschlagen, entschieden. Die Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. G02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte, ist unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Realisierung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Erschließung ist mit der Tenholter Straße gesichert.

**Anlagen:**

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange –zur Beschlussvorlage des Bebauungsplanes Nr. G02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A46“, Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G02.3/3 „Tenholter Straße/südl. A 46“, Erkelenz-Mitte

**Lfd. Nr.: 1**

**Träger: NEW Netz GmbH, Postfach 1104, 52051 Geilenkirchen**

**Schreiben vom: 14.04.2016**

**Inhalt:**

Gegen den oben genannten Bebauungsplan Nr. G 02.3/3 "Tenholter Straße/ südlich A46", Erkelenz-Mitte erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Bereich des Plangebietes Versorgungsleitungen liegen haben. Diese befinden sich im Wirtschaftsweg und der angrenzende Parkanlage, parallel zur Bahntrasse, siehe Übersicht. Nach den derzeit vorhandenen Unterlagen können die Leitungen in diesem Bereich liegen bleiben, da keine Änderungen der Katasterflächen vorgesehen sind. Sollten sich dennoch Veränderungen an den bestehenden Flächen ergeben, so bitten wir um entsprechende Mitteilung und Anzeige der betroffenen Teilflächen.

Um die genaue Lage unserer Leitungen mit den Veränderungen durch den Bebauungsplan abzugleichen, bitten wir Sie, sich eine entsprechende Planauskunft in digitaler Form bei unserer Planauskunft einzuholen.

Planauskünfte im Netzgebiet der NEW Netz erteilt:

Herr Paul-Uwe Thiel

Telefon: 02451/624-5280

Telefax: 02451/624-5350

e-mail: [planauskunft@new-netz-gmbh.de](mailto:planauskunft@new-netz-gmbh.de)

Grundsätzlich gilt:

Bei der Ausführung der Arbeiten sind die vorgeschriebenen Regelwerke aus den Bereichen Allgemeiner Tiefbau, Elektrobau, Rohrleitungsbau und Straßenbau zu beachten. Bei Arbeiten in der Nähe unserer Gasleitungen sind z. a. die technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes GW 315 „Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ zu beachten.

Zwischen unseren Versorgungsanlagen und anderen Ver- und Entsorgungsanlagen (einschließlich den Absperrarmaturen) muss ein lichter, waagerechter Abstand von mind. 0,40 m eingehalten werden. Bei Kreuzungen unserer Versorgungsleitungen beträgt der lichte, senkrechte Abstand mind. 0,20 m.

Bei Arbeiten in Kabelnähe dürfen keine spitzen oder scharfen Werkzeuge benutzt werden. Jede Beschädigung von Kabeln oder Rohrleitungen, auch geringe Druckstellen oder Beschädigungen der Ummantelung ist sofort der Netzteilstelle zu melden.

Störung Erdgas	0800 6 881001
Störung Strom	0800 6 881002
Störung Strom (Tönisvorst)	0180 2 070951
Störung Trinkwasser	0800 6 881003
Störung Straßenbeleuchtung	0800 6 881005

Bei der Ausführung der Oberflächenbefestigung ist zu beachten, dass die Straßenkappen von Schiebern, Hydranten, Ventilen und sonstigen Anlagen gegebenenfalls zu heben und dem endgültigen Niveau der Fahrbahnen und Gehwegen anzugleichen sind. Dabei muss die Funktion der Armaturen und Hydranten erhalten bleiben. Müssen Gestänge von Armaturen gekürzt oder verlängert werden, ist die NEW Netz GmbH zu informieren.

Unmittelbar vor den Aufgrabungsarbeiten sind bei der Planauskunft der NEW Netz GmbH aktuelle Planauszüge anzufragen. Es ist darauf zu achten, dass immer aktuelle Pläne vor Ort liegen.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Änderungen im Bereich der Wege und der angrenzenden Parkanlage sind nicht vorgesehen. Die betreffenden Flächen werden als öffentliche Nutzungen festgesetzt. Eine digitale Planauskunft wurde nach Eingang der Stellungnahme eingeholt. Diese ergab, dass mit Ausnahme der Anschlussleitung für den bestehenden Schuppen keine Leitungen außerhalb der öffentlich gewidmeten Flächen liegen. Die Anschlussleitung des Schuppens wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Weitere Tiefbaumaßnahmen sind im Zuge des Bauleitplanverfahrens nicht zu erwarten. In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass im Vorfeld von Aufgrabungsarbeiten im Bereich bestehender Leitungen aktuelle Planauszüge der NEW Netz GmbH einzuholen sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

---

#### **Lfd. Nr.: 2**

**Träger: Landesbetrieb Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Postfach 101352, 47713 Krefeld**

**Schreiben vom: 14.04.2016**

#### **Inhalt:**

Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 15 m nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 46, Abschnitt 5 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.

Da sich das Vorhaben innerhalb der Anbauverbots-/Anbaubeschränkungszone (40/100 m vom äußersten befestigten Fahrbahnrand der Autobahn) der BAB 46 befindet, sind die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Forderungen“ grundsätzlich zu berücksichtigen. Abweichungen von den Bestimmungen des § 9 Fernstraßengesetz bedürfen aufgrund der rechtlichen Problematik immer einer Einzelprüfung und Einzelentscheidung durch die Straßenbauverwaltung. Gemäß Punkt 11 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ auf S. 13 der Begründung Teil 1 erfolgt eine nachrichtliche Übernahme der Bestimmungen gem. § 9 (1 + 2) des Bundesfernstraßengesetzes in den Bebauungsplan.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines Industriegebietes.

Die o. a. Bauleitplanung wird in Kenntnis der in unmittelbarer Nähe vorhandenen Autobahn 46 und deren negativen Auswirkungen aufgestellt. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. Erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.

Wie unter Punkt 5 „Städtebauliche Konzeption“ auf S. 8 der Begründung Teil 1 dargelegt, ist im östlichen Teil des Plangebietes die Errichtung einer Anlage für die Versickerung sowie die Nutzung als Kompensationsfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen. Durch beide Gebietsausweisungen in der Anbauverbotszone werden starke Hinderungsgründe für einen Ausbau der A 46 geschaffen.

Die Versickerungsanlage ist dimensioniert auf die anfallenden Regenwassermengen aus dem Plangebiet und ebenso wie die Kompensationsfläche dauerhaft zu erhalten. Die Festsetzung von dauerhaft zu sichernden Zweckbestimmungen innerhalb der Anbauverbotszone wird daher nicht zugestimmt (hierzu zählt auch der Einzelbaum entlang der „Tenholter Straße“).

Wie unter Punkt 3 „Vermeidung und Ausgleich“ der Begründung Teil 2 auf S. 19 dargelegt, erfolgt eine konkrete Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erst im Rahmen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zur Offenlage. Derzeit vorgelegt ist eine vorläufige Eingriffsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Um Planungskollisionen zu vermeiden, bitte ich, mir zu gegebener Zeit die Lage der externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Die äußere Erschließung des Plangebietes soll über die „Tenholter Straße“ erfolgen. Eine Anbindung an die A 46 über die westlich gelegene Anschlussstelle Erkelenz Süd ist über die Gewerbestraße bzw. die Sittarder Straße gegeben. Die eingereichten Planunterlagen enthalten keine Aussagen zur Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen der Planung für die jeweilig umliegenden relevanten Knotenpunkte u. U. auch auf die Autobahnanschlussstelle. Im weiteren Planungsprozess sind die Auswirkungen der durch die Neuansiedlung erzeugten Verkehre auf das umliegend relevante Straßennetz aufzuzeigen. Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf ist zu gewährleisten. Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Erkelenz.

Verbal bitte ich auf Seite 11 der Begründung Teil 1 um nachfolgende Korrektur unter Absatz: „Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser“ Östlich des Industriegebietes ..... (statt westlich).

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die der Stellungnahme beiliegenden 'Allgemeinen Forderungen' werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Den Anforderungen innerhalb der Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG sowie der Anbaubeschränkungszone gem. § 9 Abs. 2 FStrG wird der Bebauungsplan durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche, der Festsetzungen für Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze, und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung zu Werbeanlagen sowie der nachrichtlichen Übernahme Nr. 1 gerecht. Der Landesbetrieb in seiner Funktion als

oberste Straßenbaubehörde wird im Zuge der nachgelagerten Genehmigungsverfahren beteiligt.

Durch das Vorhaben werden keine Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen ermöglicht.

Die unmittelbare Nähe der Autobahn und die damit verbundenen negativen Auswirkungen sind der Stadt Erkelenz bekannt. Geplant ist die Ausweisung eines Industriegebietes. Immissionsschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der angrenzenden Verkehrsinfrastruktur sind nicht zu erwarten. Ein rechtlicher Anspruch gegenüber der Straßenbauverwaltung wird seitens der Stadt Erkelenz nicht gesehen. Die geplante Versickerungsanlage wird nicht in die Anbauverbots- bzw. -beschränkungszone hineinragen. Entsprechend wird auf eine Festsetzung der Versickerungsanlage innerhalb der Zonen gem. § 9 Abs. 1 bzw. 2 verzichtet. Die Einschätzung, dass die Festsetzung einer Kompensationsfläche einem möglichen Ausbau der A 46 entgegensteht, wird nicht geteilt. Sollte ein Ausbau der A 46 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, kann die Kompensationsfläche verlegt werden. Eine Einschränkung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Pflanzmaßnahmen wird nicht erwartet, zumal das Plangebiet unterhalb des Höhengniveaus der Autobahn liegt.

Externe Ausgleichsmaßnahmen für das Vorhaben sind nur in Form einer Belastung des Ökokontos der Stadt Erkelenz geplant. Konkrete Ausgleichsflächen werden ausschließlich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans festgesetzt.

Der Gewerbe- und Industriepark liegt innerhalb eines Rechtecks, das zwischen der A 46, der Heerstraße (B 57), der K 32 und der Tenholter Straße aufgespannt wird. Die kürzeste Anbindung des Plangebiets an die A 46 erfolgt in etwa 1,5 km Entfernung über die Gewerbestraße Süd, nördlich der Autobahn. Im Zuge des Umsiedlungsverfahren für den Ortsteil Keyenberg wurde eine Verkehrsuntersuchung für den Raum Erkelenz erarbeitet (Verkehrsuntersuchung zum Braunkohlenplanverfahren 3. Umsiedlungsabschnitt des Tagebaus Garzweiler II; DTV-Verkehrsconsult GmbH; Aachen, Juni 2012). In den Prognoseberechnungen für das Jahr 2025 wurden bei regionalen Entwicklungen "auch die Erweiterung des Gewerbe- und Industrieparks Commerden südlich der A 46 berücksichtigt." (Seite 9 unten) Erkennbar sind Verkehrssteigerungen auf der A 46 um etwa 1.500 Kfz/Tag DTV. Dies entspricht bei einer Belastung von 29.000 Kfz/Tag DTV in der Analyse 2011 einen Zuwachs von etwa 5 %. Für die B 57 im Bereich der Anschlussstelle Erkelenz-Süd wird eine Steigerung von 12.500 Kfz/Tag DTV auf 15.500 Kfz/Tag DTV prognostiziert. Dies entspricht einer Zunahme von 24 %. Zu beachten ist, dass diese Zuwachsraten "maßgeblich durch die neu geplanten Siedlungsgebiete im Bereich der Stadt Erkelenz" (S. 10) hervorgerufen werden. Die bestehenden Straßen und Knotenpunkte in der Umgebung des Plangebiets sind für die Aufnahme von Verkehrsmengen in diesen Größenordnungen ausreichend dimensioniert, um die zusätzlichen Verkehre des Plangebiets aufzunehmen. Der überwiegende Teil der umliegenden Knotenpunkte sind Kreisverkehre, die eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen. Da es sich bei dem aktuellen Planverfahren um einen Angebotsbebauungsplan handelt und somit die anzusiedelnden Betriebsarten derzeit nicht bekannt sind, sind im Falle von verkehrintensiven Nutzungen verkehrliche Untersuchungen im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens durchzuführen. Aus planungsrechtlicher Sicht ist der Bebauungsplan Bestandteil des Gewerbe- und Industrieparks Commerden (GIPCO). Dieser ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz seit 1990 dargestellt und somit

planungsrechtlich vorbereitet. Das aktuelle Planverfahren betrifft nur 6,2 ha eines über 80 ha großen Gesamtstandortes. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht zu erwarten, dass die durch den Bebauungsplan ermöglichten Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf das Verkehrsnetz in der Umgebung haben werden.

Der redaktionelle Hinweis zur Beschreibung der Lage der Fläche für Versickerungswasser wird im Bebauungsplan berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen werden überwiegend berücksichtigt. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Pflanzmaßnahmen in der Nähe der Autobahn wird nicht gefährdet. Erhebliche Auswirkungen auf umliegende Knotenpunkte und die Autobahnanschlussstelle sind nicht erkennbar.

---

### **Lfd. Nr.: 3**

**Träger: Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,  
Postfach, 44025 Dortmund**

**Schreiben vom: 14.04.2016**

### **Inhalt:**

Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“, über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfelder „Erka 3“, „Matzerath 2“ und „Union 12“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Sophia-Jacoba A“ ist die Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Erka 3“, „Matzerath 2“ und „Union 12“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Jedoch ist der Vorhabensbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 – 2000 – 1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 2 – 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Daher sollte folgendes berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Vorhabensbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, sowohl die Vivawest GmbH, als auch die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH als Eigentümerinnen der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls diese nicht bereits erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Ein Hinweis auf die Lage im Einwirkungsbereich des Braunkohlentagebaus Garzweiler II mit Auswirkungen auf das Grundwasser ist in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

Im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die RWE Power AG sowie der EBV um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Anregungen oder Hinweise sind von dieser Seite nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

---

**Lfd. Nr.: 4**

**Träger: Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg  
Schreiben vom: 19.04.2016**

**Inhalt:**

Zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Gesundheitsamt:

Gegen den Bebauungsplan werden aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken erhoben, wenn bei der Ansiedlung künftiger Industriebetriebe die Abstände der Abstandsliste eingehalten werden, so dass gesundheitlich relevante Immissionen bei den Anwohnern ausgeschlossen werden können.

Amt für Umwelt- und Verkehrsplanung

Aus den

- der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
  - von der Abgrabungsbehörde
-

- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. a. Bauleitplanung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird jedoch wie folgt Stellung genommen:

#### Untere Landschaftsbehörde

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird ein 150 m breiter Streifen, der parallel zur Tenholter Straße verläuft, als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das geplante Vorhaben orientiert sich an dieser Grenze. Das Grundstück ist jedoch auch Teil eines Landschaftsschutzgebietes gemäß Ziffer 2.2 – 3 des Landschaftsplans „I/1 Erkelenzer Börde“. Mit dem neuen Bebauungsplan tritt der Landschaftsplan gemäß § 29 Abs. 4 LG in dem 150 m breiten Korridor außer Kraft. Der Bereich östlich der Grenze wird LSG bleiben und soll darüber hinaus Versickerungs- und Ausgleichsfunktionen erhalten. Für diesen Eingriff innerhalb des LSGs (Bau eines Versickerungsbeckens) ist ein Antrag auf Befreiung erforderlich.

Die Vorgaben aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag hinsichtlich der Erhaltung der wertvollen Randgehölze, der Anlage neuer Pflanzungen sowie der Aufwertung der Pufferzone zwischen Bahndamm und Bebauungsgrenze sind einzuhalten und darzulegen. Ziel soll es sein, die Biotope des Plangebiets sinnvoll mit den angrenzenden Biotopen entlang und innerhalb des Gewerbegebietes zu vernetzen. Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen dem Bahndamm im Osten und die Gehölz bestandene Grünfläche, die an der südwestlichen Ecke an das Plangebiet angrenzt.

Hinsichtlich des Artenschutzes kann eine konkrete Stellungnahme erst nach Vorlage einer entsprechenden Artenschutzprüfung abgegeben werden. Im Vorfeld weist die ULB bereits darauf hin, dass bei einer Realisierung des Vorhabens alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden sollen, die aus artenschutzrechtlicher Sicht relevant sind. Dazu gehören unter anderem die Baufeldräumung im Winterhalbjahr sowie eine artenschutzfachliche Begleitung der Arbeiten.

#### Untere Wasserbehörde

Im weiteren Verfahren ist ein hydrogeologisches Gutachten für die Versickerung zu erstellen und mir vorzulegen.

#### Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

#### Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken. Eventuelle immissionsschutzrechtliche Nebenbestimmungen werden in

den folgenden Baugenehmigungsverfahren oder Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gestellt.

Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag auf Befreiung vom Landschaftsschutz wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die Regenwasserversickerungsanlage gestellt. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Fachbeitrags fließen in die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Die Anregungen zur Biotopvernetzung werden im Zuge der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags berücksichtigt. Die Artenschutzprüfung wird zzt. erarbeitet. Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei Beachtung der Vorgaben zur Baufeldfreimachung zu erwarten. Das hydrogeologische Gutachten wurde zwischenzeitlich erstellt und wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Es gibt keine Anhaltspunkte, die aus hydrogeologischer Sicht bei Beachtung der Bodenverhältnisse gegen die Umsetzung des Vorhabens sprechen. Details sind auf der Ebene der Ausführungsplanung zu klären.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

---

#### **Lfd. Nr.: 5**

**Träger: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Heinsberg,  
Schreiben vom: 19.04.2016**

#### **Inhalt:**

Es bleibt festzuhalten, dass die Abwägung zulasten der landwirtschaftlichen Nutzung bereits auf Regionalplanungsebene und im Rahmen des Flächennutzungsplans getroffen worden sind.

Durch das Vorhaben werden rund 6,2 ha landwirtschaftlicher Flächen in Anspruch genommen. Im Umweltbericht wurde explizit auf die Hochwertigkeit des Ackerlands im Plangebiet hingewiesen. Dem Willen zum sparsamen Umgang mit landwirtschaftlichen Ressourcen könnte zumindest insofern Rechnung getragen werden, wenn die vorzügliche Lage und der Zuschnitt der Fläche durch entsprechend großflächige Betriebe effizient genutzt werden. Eine kleinflächige Zergliederung durch Gewerbebetriebe wie z. B. in der Folge des Bebauungsplan XIX/3 „Gewerbe- und Industriepark Commerden“ sollte u. E. unbedingt vermieden werden. Kleingewerbe sollten flächensparender in Baulücken oder auf Gewerbebrachflächen angesiedelt werden.

Wir bitten zu gewährleisten, dass die zukünftige Durchgängigkeit des Wirtschaftsweges und der Brücke für landwirtschaftlichen Verkehr mindestens so wie bisher sein wird.

Bezüglich der Kompensationsmaßnahmen haben wir zur Kenntnis genommen, dass diese überwiegend im Plangebiet vorgenommen werden sollen und der verbleibende Kompensationsbedarf über das Ökokonto der Stadt Erkelenz ausgeglichen werden

soll. Insofern wird mit der Inanspruchnahme des Ökokontos immerhin für die Kompensation keine landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans liegt in der Bereitstellung eines nachfragegerechten Angebots mit dem Schwerpunkt flächenintensiver Nutzungen. Bedingt durch Erschließung und Flächenzuschnitt wird diese Zielsetzung aufgrund der Besitzverhältnisse voraussichtlich verfolgt werden können. Allerdings handelt es sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung für Betriebe, die u.U. in ein Industriegebiet gehören. Von der Struktur der Betriebe, die regelmäßig solche Standorte benötigen ist mit flächenintensiven Nutzungen zu rechnen, wie die bereits umgesetzten Bereiche der früheren Planungen zwischen der Tenholter Straße und der Bundesbahnlinie Aachen – Mönchengladbach zeigen.

Brachflächen gewerblicher Art zur Verfolgung dieser Ziele stehen der Stadt Erkelenz nicht zur Verfügung. Die Nutzung von Baulücken außerhalb der größeren Gewerbestandorte ist mit der Ausweisung eines Industriegebietes aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bzw. Auswirkungen nicht vereinbar.

Aufgrund dessen werden die Flächen in Anspruch genommen, die durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Rechtskraft 2001) für eine solche Verwendung vorgesehen wurden. Dabei handelt es sich bei der vorliegenden Bauleitplanung um den dritten und letzten Teil einer größeren Fläche zwischen der Tenholter Straße und der Bundesbahnlinie Aachen – Mönchengladbach.

Die Vorgabe von Mindestgrundstücksgrößen ist für die vorliegende Fläche nicht praktikabel, da die Anforderungen der zukünftigen Betriebe nicht abschätzbar sind.

Der Wirtschaftsweg wird als solcher im Bebauungsplan festgesetzt. Die Nutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken wird damit gesichert.

Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, wie im Vorentwurf bereits dargelegt, innerhalb des Plangebiets. Weitere Ausgleichserfordernisse werden über das Ökokonto der Stadt Erkelenz abgerechnet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme bezüglich der Sicherung des Wirtschaftsweges berücksichtigt. Vorgaben zur Nutzung durch flächenintensive Betriebe werden durch die Planung ermöglicht.

---

#### **Lfd. Nr.: 6**

**Träger: Kreiswasserwerk Heinsberg, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg  
Schreiben vom: 02.05.2016**

#### **Inhalt:**

Gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen seitens der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH keine grundsätzlichen Bedenken.

Nach Überprüfung unserer Leitungslage zwischen der Tenholter Straße und Bellinghoven, haben wir festgestellt, dass sich die Leitungslage im Bereich der öffentlichen Grünfläche befindet. Im Bereich des Flurstückes 39, Flur 33, Gemarkung Erkelenz, ist noch ein Wiesenanschluss vorhaben, der ggf. noch abgetrennt werden muss.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über vorhandene Wasserleitungen in der Tenholter Straße.

Wir hoffen, Ihnen gedient zu haben und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

**Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Der Umgang mit bestehenden Anschlüssen wird im Genehmigungsverfahren bzw. bei Umsetzung konkreter Bauvorhaben abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

---

**Lfd. Nr.: 7**

**Träger: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Deutz-Mülheimer Straße 22-24,  
50679 Köln**

**Schreiben vom: 27.04.2016**

**Inhalt:**

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen bzgl. des Bebauungsplanes Nr. G 02 3/3 „Tenholter Straße/südlich A 46“, Erkelenz-Mitte keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine Plan festgestellt Anlage ist.
- Der aus Maßnahmen gem. der Festsetzung erforderliche Lärmschutz geht nicht zu Lasten der DB Netz AG.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen zu unseren Grundstücken sind einzuhalten.
- Die Zuwegungsmöglichkeit, die der derzeitige bahnparallele Wirtschaftsweg bietet, muss für Rettungsfahrzeuge, zum Zwecke von Inspektionen, der Instandhaltung und –setzung sowie für Baumaßnahmen an unseren Anlagen erhalten bleiben (Weg samt Zugang, siehe hierzu bitte auch die beigefügten Fotos).
- Bzgl. möglicher Kabeltrassen erfolgt zurzeit eine Abfrage bei der DB Kommunikationstechnik. Das Ergebnis wird nachgereicht.

- Vom Böschungsfuß ist zum Zwecke der Inspektion, der Instandhaltung und –setzung sowie für Baumaßnahmen am Endkörper ein mindestens ein Meter breiter Streifen von Bebauung freizuhalten. Es ist sicherzustellen, dass wir diesen Bereich stets und ohne Vorankündigung betreten können.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Abwägungsvorschlag der Verwaltung:**

Die unmittelbare Nähe der Eisenbahnanlagen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen sind der Stadt Erkelenz bekannt. Geplant ist die Ausweisung eines Industriegebietes. Immissionsschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der angrenzenden Verkehrsinfrastruktur sind nicht zu erwarten. Ein rechtlicher Anspruch gegenüber der DB Netz AG wird seitens der Stadt Erkelenz nicht gesehen.

Die Einhaltung von Abstandsflächen gem. BauO NRW ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens, sondern wird auf der Ebene der Genehmigungsplanung überprüft. Der Bebauungsplan ist aufgrund der räumlich differenzierten Festsetzung von Nutzungen unter Berücksichtigung notwendiger Abstandsflächen vollzugsfähig. Die bestehenden Zuwegungsmöglichkeiten werden im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Eine Veränderung in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.

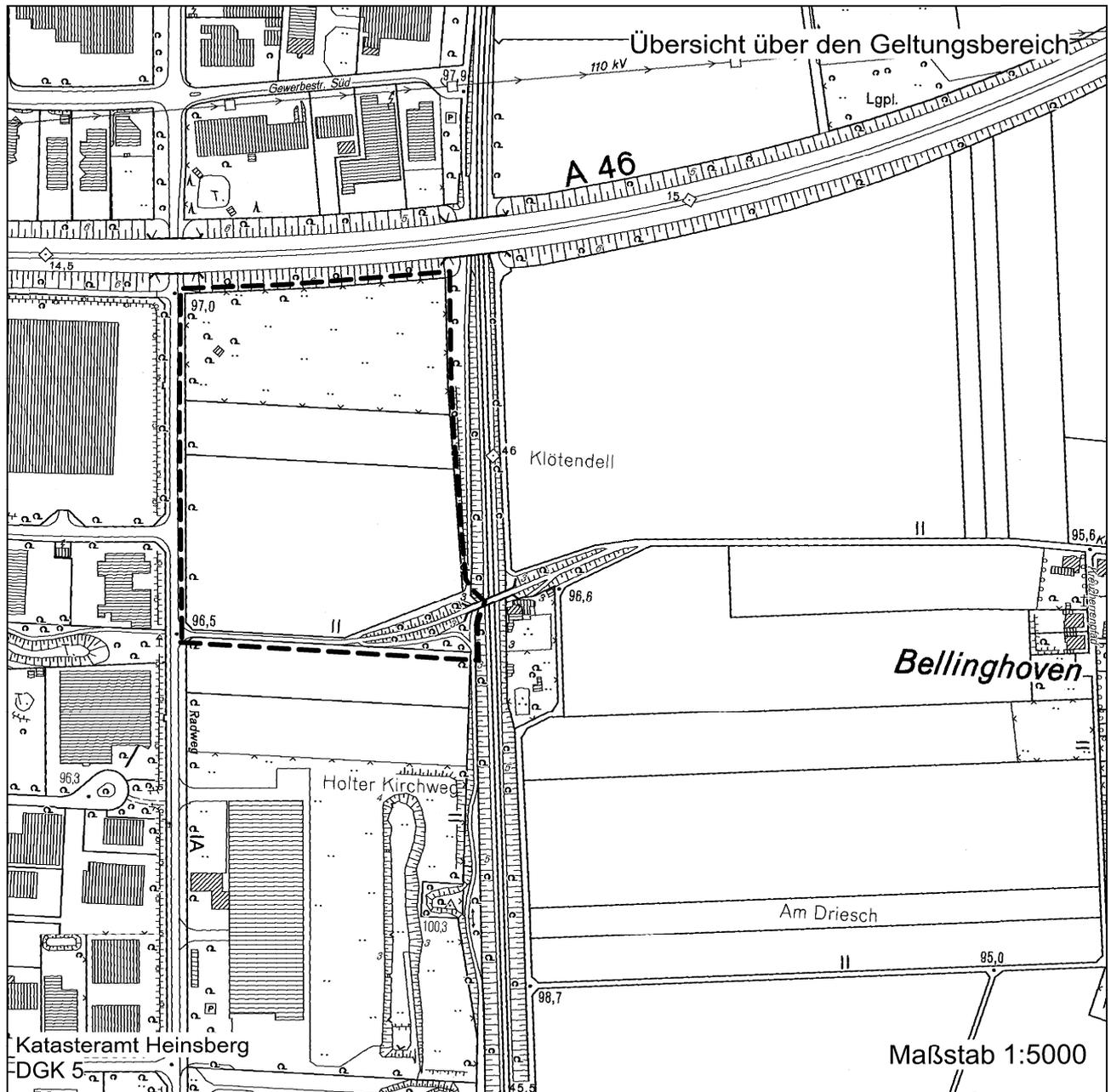
Erkenntnisse über die Lage von Kabeltrassen der Deutschen Bahn innerhalb des Geltungsbereichs liegen zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor. Sollten im Zuge des weiteren Verfahrens zusätzliche Informationen eingehen, werden diese – soweit notwendig – im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Der der Gleisanlage nächstgelegene Böschungsfuß befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans. Insofern ist eine planungsrechtliche Sicherung des geforderten Streifens im Rahmen des Bebauungsplans nicht möglich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

# Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. G 02.3/3 "Tenholter Straße/ südl. A46", Erkelenz-Mitte





<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/348/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz hat auf dem Teileigentumsgrundstück in der H.-J.-Gormanns-Straße eine Tiefgarage errichten lassen und betreibt diese seit April 1997. Der Betrieb einer öffentlichen Tiefgarage ist als wirtschaftlich selbstständige Tätigkeit anzusehen, die nach dem Körperschaftsteuergesetz und den Körperschaftsteuerrichtlinien einen Betrieb gewerblicher Art bildet. Für diesen Betrieb gewerblicher Art ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 Einkommensteuergesetz) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG hat nunmehr den Jahresabschluss des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015 aufgestellt. Die Prüfungsgesellschaft hat am 10. März 2016 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz Betrieb gewerblicher Art für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsherren ist eine Bilanz zum 31.12.2015 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2015 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt worden.

Nachstehend sind die Bilanzposten im Vergleich vom 31. Dezember 2014 zum 31. Dezember 2015 dargestellt.

	<b>Jahresabschluss 31. 12. 2014 Euro</b>	<b>Jahresabschluss 31. 12. 2015 Euro</b>	<b>+ / -  Euro</b>
<u>Aktiva</u>			
<u>A. Anlagevermögen</u>			
Grundstücke und Bauten	278.862,27	262.944,22	- 15.918,05
Techn. Anlagen und Maschinen	23.450,00	19.795,00	- 3.655,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>694,98</u>	<u>422,86</u>	<u>-272,12</u>
	303.007,25	283.162,08	- 19.845,17
<u>Passiva</u>			
<u>A. Eigenkapital</u>			
Widmungskapital	184.914,98	184.914,98	0,00
Gewinnvortrag	111.163,15	87.886,42	- 23.276,73
Jahresfehlbetrag	-23.276,73	-14.821,32	+8.455,41
<u>B. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen	2.000,00	2.235,00	+235,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.834,36	0,00	-3.834,36
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz	23.781,64	22.549,63	-1.232,01
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>589,85</u>	<u>397,37</u>	<u>-192,48</u>
	303.007,25	283.162,08	- 19.845,17

Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt 14.821,32 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „a) Die Bilanz des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 283.162,08 €, wird festgestellt.
  
- b) Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresfehlbetrag von 14.821,32 € (Erträge 27.230,67 €, Aufwendungen 42.051,99 €), wird festgestellt.
  
- c) Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 10. März 2016 für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Verkehrsbetrieb - Jahresabschluss 2015  
mit Bilanz zum 31.12.2015 sowie Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-  
31.12.2015

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	262.944,22		278.862,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.795,00		23.450,00
		<u>282.739,22</u>	<u>302.312,27</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	422,86		694,98
		422,86	694,98
		<u>283.162,08</u>	<u>303.007,25</u>

**PASSIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Widmungskapital</b>	184.914,98		184.914,98
<b>II. Gewinnvortrag</b>	87.886,42		111.163,15
<b>III. Jahresfehlbetrag</b>	-14.821,32		-23.276,73
		257.980,08	272.801,40
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Sonstige Rückstellungen		2.235,00	2.000,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.834,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkelenz	22.549,63		23.781,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten	397,37		589,85
		22.947,00	28.205,85
		<u>283.162,08</u>	<u>303.007,25</u>

**Verkehrsbetrieb  
der Stadt Erkelenz  
Betrieb gewerblicher Art**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse		26.958,17	16.186,72
4. Sonstige betriebliche Erträge		272,50	611,17
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.226,77		2.560,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	676,05		734,90
- davon für Altersversorgung EUR 229,57 (i.V. EUR 224,89)			
		<u>2.902,82</u>	<u>3.295,03</u>
7. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen		19.573,05	19.573,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		16.102,68	13.623,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		61,12	171,15
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-11.409,00</u>	<u>-19.864,48</u>
19. Sonstige Steuern		3.412,32	3.412,25
<b>20. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-14.821,32</u></b>	<b><u>-23.276,73</u></b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/349/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz (Betrieb gewerblicher Art)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Am 14.05.1986 hat der Rat beschlossen, die von der Stadt Erkelenz gehaltenen Anteile am Grundkapital der Westdeutschen Licht- und Kraftwerke AG und den Anteil am Stammkapital der Kreiswerke Heinsberg in das Betriebsvermögen des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz einzulegen. Zwischenzeitlich wurde die Beteiligung an der WLK AG an die NVV AG veräußert. Mit dem Verkaufserlös hat die Stadt sich bei der NVV AG still beteiligt. Die aus der stillen Beteiligung zufließenden Zinsen und die Dividendenanteile aus der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH sind beschlussgemäß beim Bäderbetrieb zu vereinnahmen und es ist eine Gewinnermittlung mittels Bestandsvergleich (§ 5 EstG) durchzuführen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes zum 31. Dezember 2015 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Prüfungsgesellschaft hat unter dem 12. April 2016 folgende Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes gewerblicher Art.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Allen Ratsmitgliedern ist eine Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt worden.

Nachstehend sind die Bilanzposten in ihrer Entwicklung vom 31. Dezember 2014 zum 31. Dezember 2015 dargestellt.

	nach Bilanz per 31.12.2015 Euro	nach Bilanz per 31.12.2014 Euro	+ / - zum Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Anlagewerte</b>	268,50	591,50	-323,00
<b>II. Sachlagen</b>			
1. Grundstücke und Betriebsgebäude	4.568.217,63	4.686.835,56	-118.617,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.477.050,00	1.644.916,00	-167.866,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.887,52	437.872,02	-60.984,50
<b>II. 1 - 3</b>	6.422.155,15	6.769.623,58	-347.468,43
<b>III. Finanzlagen</b>			
1. Beteiligungen	46.016.270,00	46.016.270,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.087,59	25.453,86	-3.366,27
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	13.013.931,52	11.597.569,88	1.416.361,64
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.120,67	0,00	2.120,67
3. Sonstige Vermögensgegenstände	513.256,07	525.316,99	-12.060,92
<b>II. 1 - 3</b>	13.529.308,26	12.122.886,87	1.406.421,39
<b>Summe Aktiva</b>	<b>65.990.089,50</b>	<b>64.934.825,81</b>	<b>1.055.263,69</b>

Auf der Passivseite ergeben sich folgende Änderungen:

	nach Bilanz per 31.12.2015 Euro	nach Bilanz per 31.12.2014 Euro	+ / - zum Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Widmungskapital	4.319.353,75	4.319.353,75	0,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	47.119.659,85	47.119.659,85	0,00
III. Bilanzgewinn	9.921.893,16	8.703.110,25	1.218.782,91
	61.360.906,76	60.142.123,85	1.218.782,91
<b>B. Zuschüsse für Investitionen</b>	4.561.080,00	4.718.812,00	-157.732,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1 Sonstige Rückstellungen	25.911,44	24.503,70	1.407,74
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.191,30	49.386,26	-7.194,96
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>65.990.089,50</b>	<b>64.934.825,81</b>	<b>1.055.263,69</b>

Der Jahresüberschuss beträgt laut Gewinn- und Verlustrechnung 1.447.723,19 Euro (in 2014 = 1.446.699,65 Euro).

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Die Bilanz des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 65.990.089,50 Euro wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 1.447.723,19 Euro (Erträge 3.954.509,07 Euro, 714.546,23 Euro Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern - 0,00 Euro, Aufwendungen 1.792.239,65 Euro) wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG, Aachen, vom 12. April 2016 Entlastung erteilt.

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Bäderbetrieb - Jahresabschluss 2015

mit Bilanz zum 31.12.2015 sowie Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. –  
31.12.2015

**Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz  
Erkelenz**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Widmungskapital</b>	4.319.353,75		4.319.353,75
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		268,50	591,50	<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>				1. Andere Gewinnrücklagen	47.119.659,85		47.119.659,85
1. Grundstücke mit Betriebsgebäuden und Außenanlagen	4.568.217,63		4.686.835,56	<b>III. Bilanzgewinn</b>	9.921.893,16		8.703.110,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.477.050,00		1.644.916,00		61.360.906,76		60.142.123,85
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.887,52		437.872,02	<b>B. ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN</b>		4.561.080,00	4.718.812,00
		6.422.155,15	6.769.623,58	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>III. Finanzanlagen</b>				1. Sonstige Rückstellungen	25.911,44		24.503,70
1. Beteiligungen	46.016.270,00		46.016.270,00		25.911,44	25.911,44	24.503,70
	52.438.693,65		52.786.485,08	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.191,30	42.191,30	49.386,26
<b>I. Vorräte</b>							49.386,26
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.087,59	25.453,86				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.120,67		0,00				
2. Forderungen gegen die Stadt Erkelenz	13.013.931,52		11.597.569,88				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	513.256,07		525.316,99				
	13.529.308,26		12.122.886,87				
	13.551.395,85		12.148.340,73				
	65.990.089,50		64.934.825,81		65.990.089,50		64.934.825,81

## Bäderbetrieb der Stadt Erkelenz Erkelenz

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		490.788,64		490.869,34
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.172,62		15.519,39
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.523,12		24.959,43
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	582.704,97		613.306,25	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung	156.952,73		161.610,51	
- davon für Altersversorgung: EUR 45.078,97 (i.V. EUR 45.522,47)				
		739.657,70		774.916,76
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		439.228,07		440.339,84
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		582.830,76		635.322,82
9. Erträge aus Beteiligungen		3.428.862,01		3.453.997,05
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		29.685,80		70.839,48
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen     Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.162.269,42</b>		<b>2.155.686,41</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		714.546,23		717.330,42
19. Sonstige Steuern		0,00		-8.343,66
<b>20. Jahresüberschuss</b>		<b>1.447.723,19</b>		<b>1.446.699,65</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/350/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.05.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Betriebes gewerbli- cher Art - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Die Stadt Erkelenz führt als Rechtsträger den Betrieb gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften -, dessen gesetzlicher Vertreter der Bürgermeister der Stadt Erkelenz ist. Der Betrieb gewerblicher Art wird durch die Kommanditbeteiligung der Stadt Erkelenz an der Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG begründet. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) gehört zum Kreis der wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Erkelenz.

Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem BgA gesprochen. Als ein BgA gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält. Die wirtschaftliche Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein. Hiervon ist auszugehen, wenn der Jahresumsatz aus dem Betrieb gewerblicher Art nachhaltig einen Betrag von 30.678,00 Euro übersteigt. Liegt ein BgA vor, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Die Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 beauftragt. Der Jahresabschluss des Betriebes gewerblicher Art - Anteile an Personengesellschaften - zum 31. Dezember 2015 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Die Steuerberatungsgesellschaft hat am 19. April 2016 nachstehend genannte Prüfungsbescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Stadt Erkelenz – BgA Anteile an Personengesellschaften für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Allen Rats Herrn sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zugegangen. Die Bilanz ist zum 31. Dezember 2015 in Aktiva und Passiva mit 7.081.481,38 Euro ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 140.042,77 Euro ab. Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 06. April 2016 hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2015 einen Betrag von brutto 100.000 € an die Kommanditistin, der Stadt Erkelenz, auszuzahlen. Diesem Vorschlag ist die Gesellschafterversammlung einstimmig gefolgt.

#### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Die Bilanz des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend in Aktiva und Passiva mit 7.081.481,38 Euro wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung des BgA - Anteile an Personengesellschaften - der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015, abschließend mit einem Jahresüberschuss von 140.042,77 Euro (Erträge 166.369,91 Euro, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 26.327,14 Euro, Aufwendungen 0,00 Euro) wird festgestellt
3. Aus dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss 2015 wird ein Betrag von brutto 100.000 € an die Stadt Erkelenz ausgezahlt.
4. Dem Bürgermeister wird aufgrund der Prüfungsbescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft mbH Exner, Erkelenz, vom 19. April 2016 Entlastung erteilt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ertrag/Einzahlung von brutto 100.000 €.

**Anlage:**

Steuerbilanz zum 31.12.2015 – BgA Anteile an Personengesellschaften –  
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

# Steuerbilanz zum 31.12.2015

Stadt Erkelenz BgA Anteile an Personengesellschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

## AKTIVA

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
<b>I. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	7.034.279,70	7.028.643,61
B. Umlaufvermögen		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. sonstige Vermögensgegenstände	47.201,68	0,00
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>7.081.481,38</b>	<b>7.028.643,61</b>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2015	Vorjahr 2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	818.067,01	818.067,01
<b>II. Gewinnvortrag</b>	4.961.774,64	4.269.691,78
<b>III. Jahresüberschuss</b>	<u>140.042,77</u>	<u>5.919.884,42</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	18.588,06
C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.161.596,96</u>	<u>1.070.213,90</u>
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b>7.081.481,38</b>	<b>7.028.643,61</b>

Erkelenz, den 19. April 2016

Peter Jansen  
Bürgermeister der Stadt Erkelenz

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Stadt Erkelenz BgA Anteile an Personengesellschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

---

	Geschäftsjahr 2015		Vorjahr 2014
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Gesamtleistung</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2. Erträge aus Beteiligungen		<u>166.369,91</u>	<u>1.010.394,94</u>
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>166.369,91</b>	<b>1.010.394,94</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>26.327,14</u>	<u>158.312,08</u>
<b>5. Jahresüberschuss</b>		<b><u>140.042,77</u></b>	<b><u>852.082,86</u></b>



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/351/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.06.2016 Verfasser: Amt 20 Kämmerer Norbert Schmitz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwen- dungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächti- gungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

**Es liegen zur Zeit keine zustimmungsbedürftigen Geschäftsvorfälle vor.**



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/352/2016 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.06.2016 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
<b>Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in der Zeit vom 01.04.2016 bis 31.05.2016</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
23.06.2016	Hauptausschuss
29.06.2016	Rat der Stadt Erkelenz

### **Tatbestand:**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Übersicht über die hier zu behandelnden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugegangen, auf die verwiesen wird.

### **Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Von den in der Zeit vom 01.04.2016 - 31.05.2016 getroffenen Entscheidungen des Kämmerers zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW wird Kenntnis genommen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Anlage:**

Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.04.2016 - 31.05.2016

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2016

## Anlage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.06.2016

### A. Öffentliche Sitzung

#### Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

#### **Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW.**

Soweit zustimmungsbedürftige Geschäftsvorfälle vorliegen, werden diese zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugesandt.

#### **Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.04.2016 - 31.05.2016**

Lfd. Nr.	Produktsach- bzw. Investitionskonto	Bezeichnung	Ansatz Euro	Mehr Euro	Tag der Zustimmung
1	E12021003	Gerderath, Thüringer Straße 1 - 15, Öffentl. Beleuchtung	0,00	12.000,--	23.05.2016
<p>Aufgrund einer Erweiterung des Gasnetzes und der Verlegung einer Stromleitung durch die NEW kann gleichzeitig die mehr als 40 Jahre alte Straßenbeleuchtung in der Thüringer Straße 1 - 15 erneuert werden. Durch die gemeinsamen Tiefbauarbeiten können Kosten in Höhe von ca. 8.000,-- EUR vermieden werden. Vorliegend handelt es sich um eine KAG-beitragsrelevante Maßnahme.</p>					
<p><u>Deckung:</u> Einsparung bei der Investition: E12029000 - Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung &lt;10.000 € -</p>					
				12.000,--	EUR

Erkelenz, den 01.06.2016

Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer